

99003031016000, 99003031016000

Impfschaden: Anerkennung

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8690616/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003031016000, 99003031016000
Leistungsbezeichnung I	Impfschaden: Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Impfschäden, Bundesseuchengesetz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200), Krankheit (1130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.09.2012

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html
Teaser	
Volltext	Haben Sie durch eine Schutzimpfung oder durch eine andere Maßnahme der spezifischen Prophylaxe, eine gesundheitliche Schädigung erlitten? Ist diese Schutzimpfung öffentlich empfohlen, gesetzlich angeordnet oder vorgeschrieben oder aufgrund internationaler Gesundheitsvorschriften durchgeführt worden? Dann können Sie wegen des Impfschadens und wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (BVG) erhalten.
Erforderliche Unterlagen	• Bitte Geburtsurkunde beifügen oder bei persönlicher Abgabe des Antrages Personalausweis oder Reisepass vorlegen. • Meldebestätigung • Nachweis über die Staatsangehörigkeit (sofern nicht deutsche Staatsangehörigkeit) • Für nicht EU-Angehörige Antragsteller: Nachweis über Ihren rechtmäßigen Aufenthalt • ggf. in Ihrem Besitz befindliche medizinische Unterlagen (z.B. Gutachten) • ggf. Vollmacht, Betreuerausweis oder Bestallungsurkunde • Impfausweis / Impfbuch / Impfschein
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden. Um Versorgung ab Eintritt der Schädigung zu erhalten,

Modul	Sachverhalt
	muss der Antrag innerhalb eines Jahres nach der Impfung gestellt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie. Die Zuständigkeit erstreckt sich unabhängig vom Wohnsitz auf Schäden, die durch eine Maßnahme innerhalb Niedersachsens eingetreten ist. http://www.soziales.niedersachsen.de/master/C37469384_N41251122_L20_D0_I1740859.html http://www.soziales.niedersachsen.de/master/C37469384_N41251122_L20_D0_I1740859.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Außenstelle Oldenburg des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie. Hier finden Sie eine Übersicht der Ansprechpartner im Landesamt für Soziales, Jugend und Familie -Außenstelle Oldenburg-.
Zuständige Stelle	
Formulare	http://www.soziales.niedersachsen.de/download/772 http://www.soziales.niedersachsen.de/download/772
Ursprungsportal	Vaccine damage: recognition, Impfschaden: Anerkennung